

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

UFI: 6V60-P008-D00E-RGX4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: everdrop GmbH
 Straße: Isarwinkel 4
 Ort: D-81379 München
 Telefon: +49 89 248877410
 E-Mail: produkt@everdrop.de
 Ansprechpartner: Claudia Meyer-Pundsack
 E-Mail: regulatory@everdrop.de
 Internet: www.everdrop.de

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 2 von 14

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
497-19-8	Natriumcarbonat	20 - < 25 %
	207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	
	Eye Irrit. 2; H319	
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	15 - < 20 %
	239-707-6 01-2119457268-30	
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318	
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	5 - < 10 %
	273-257-1 01-2119490225-39	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	5 - < 10 %
	931-014-3 01-2119487984-16	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
77-92-9	Zitronensäure	1 - < 5 %
	201-069-1 01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	20 - < 25 %
		inhalativ: LC50 = 2,3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg	
15630-89-4	239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1034 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 25 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 7,5 - < 25	
68955-19-1	273-257-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	5 - < 10 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 4010 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20	
68439-50-9	931-014-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	5 - < 10 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % Zeolithe, 15 % - < 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, 5 % - < 15 % anionische Tenside, 5 % - < 15 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, Duftstoffe, Enzyme.

Weitere Angaben

Enzyme: Subtilisin, Amylase, alpha-, Lipase, Mannanase, Cellulase

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 3 von 14

möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Sauerstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 4 von 14

gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2021)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
76-22-2	Kampfer	2	13		Tmw (8 h)	MAK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5 mg/m ³
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	12,8 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	12,8 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	285 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	85 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	24 mg/kg KG/d
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	87 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	
Süßwasser		0,035 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,035 mg/l
Meerwasser		0,035 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		16,24 mg/l
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	
Meeressediment		0,345
Süßwassersediment		3,45
Süßwasser		0,098
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,013
Meerwasser		0,01
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,8
Boden		0,631
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	
Meeressediment		6,66 mg/kg
Süßwassersediment		66,67 mg/kg
Süßwasser		0,074 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,004 mg/l
Meerwasser		0,007 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Boden		1 mg/kg
77-92-9	Zitronensäure	
Meeressediment		3,46 mg/kg
Süßwassersediment		34,6 mg/kg
Süßwasser		0,44 mg/l
Meerwasser		0,044 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		33,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 7 von 14

Körperschutz

Schutzbekleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Staubentwicklung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	weiß + orange Granulat	
Geruch:	fruchtig	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:		nicht bestimmt
Gas:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 40 °C):		10,5 (10%)
Kinematische Viskosität:		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:		sehr gut löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient		nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:		nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Lösemitteltrennprüfung:

nicht anwendbar

Revisions-Nr.: 1,00

A - DE

Druckdatum: 02.12.2022

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 8 von 14

Lösemittelgehalt:	0 %
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	nicht anwendbar
Auslaufzeit:	nicht anwendbar

Weitere Angaben

Aktivsauerstoffgehalt: 2,43%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung (Exotherme Zersetzungsenergie)

Reaktionen mit: Säuren, Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel.

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 2968,5 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2,3 mg/l	Ratte		OECD 403
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)				
	oral	LD50 1034 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen		
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze				
	oral	LD50 4010 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		OECD 401
77-92-9	Zitronensäure				
	oral	LD50 5400 mg/kg	Maus		OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 800 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		semistatisch
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		semistatisch
	Fischtoxizität	NOEC 7,4 mg/l	4 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 2 mg/l	2 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,3 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 20 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,11 mg/l	34 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)		OECD 210
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,14 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 680 mg/l)	3 h	Belebtschlamm		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.11
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,2 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,53 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC 0,16 mg/l	10 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,77 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
77-92-9	Zitronensäure					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 11 von 14

	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		OECD 203
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1535 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
77-92-9	Zitronensäure			
	OECD 301B	97 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	4,75
77-92-9	Zitronensäure	-1,8 - -1,61

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	12,7	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 12 von 14

- 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

- 200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 13 von 14

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Natriumcarbonat

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)

Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze

Alkohole, C12-14, ethoxyliert

Zitronensäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Vollwaschmittel für mittelhartes Wasser

Überarbeitet am: 08.11.2022

Materialnummer: ED0080

Seite 14 von 14

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)